

01.02.2012 - 14:49 Uhr

## **Boston Scientific gibt erste implantation des stent-systems PROMUS Element? PLUS in Europa bekannt**

Massachusetts (ots/PRNewswire) -

Platin-Chrom-Koronarstent mit verbessertem Einführsystem ist jetzt in Europa und anderen Ländern der Welt erhältlich

Boston Scientific Corporation hat den erstmaligen Einsatz des Everolimus freisetzenden Platin-Chrom-Koronarstent-Systems PROMUS Element(TM) PLUS bekannt gegeben. Die erste Implantation des Stents bei einem Patienten in Europa wurde von Prof. Dr. Antonio Colombo, Direktor des kardiologischen Katheterlabors des Columbus-Krankenhauses und des San-Raffaele-Hospitals in Mailand, Italien, durchgeführt. Das neue Stentsystem bedient sich der Platin-Chrom-Legierung (PtCr) und des innovativen Stentdesigns des PROMUS Element, bei dem ein verbessertes Einführsystem für eine bessere Platzierbarkeit bei der Behandlung von Patienten mit koronarer Herzkrankheit sorgt. Das Unternehmen plant den sofortigen Beginn der Vermarktung des Produktes in bestimmten Ländern der EU und anderen internationalen Märkten, in denen die CE-Kennzeichnung gilt. Die vollständige Markteinführung ist für das zweite Quartal 2012 vorgesehen.

"Im Vergleich mit anderen Stent-Plattformen bieten die PtCr-Legierung und die Stentarchitektur des Element-Systems signifikante Vorteile hinsichtlich der Anpassungsfähigkeit und der Röntgensichtbarkeit", so Dr. Colombo. "Ich glaube, dass die verbesserte Platzierbarkeit einen weiteren wesentlichen Vorteil des Stentsystems PROMUS Element Plus darstellt, insbesondere beim Zugang zu komplexen Läsionen. Dieser innovative Stent wird von den überzeugenden klinischen Resultaten der PLATINUM-Studien gestützt, in denen sich sehr niedrige Raten von Revaskularisationen und Stentthrombosen nach einem Jahr zeigten."

Beim PROMUS-Element-Stent kommt eine speziell für das koronare Stenting entwickelte und patentierte PtCr-Legierung zum Einsatz, die für eine bessere Sichtbarkeit, eine Verringerung des Recoils, eine hervorragende Anpassungsfähigkeit und eine grössere Radialkraft sorgt. Das Stentsystem PROMUS Element Plus zeichnet sich durch ein fortschrittliches Einführsystem mit niedrigem Profil aus, dessen zweischichtiger Ballon mit dem Ziel entwickelt wurde, den Zugang zu komplizierten Läsionen zu verbessern und die Ballonvergrößerung zu begrenzen, um eine Stentplatzierung unter hohem Druck zu ermöglichen. Der Wirkstoff Everolimus sowie das fluoridierte Copolymer, die beim PROMUS-Element-Stent zum Einsatz kommen, haben in einer Vielzahl von randomisierten Studien und Registerstudien im klinischen Alltag exzellente Langzeitsicherheit und -wirksamkeit gezeigt.

"Wir sind stolz darauf, Ärzten und Patienten in Europa und anderen Ländern mit CE-Kennzeichnung das Stentsystem PROMUS Element Plus vorstellen zu können", erklärte Michael Onuscheck, Vorsitzender der EMEA-Division bei Boston Scientific. "Einmal mehr stellt Boston Scientific damit seinen Anspruch auf Marktführerschaft und sein fortgesetztes Streben nach Innovation im Bereich medikamentenfreisetzender Stents unter Beweis."

Das Unternehmen hat die CE-Kennzeichnung für sein Stentsystem PROMUS Element im Oktober 2009 und für das Stentsystem PROMUS Element Plus 2011 erhalten. In den USA wurde PROMUS Element Plus im Jahre 2011 von der "Food and Drug Administration" (FDA) zugelassen. Das Paclitaxel freisetzende Stentsystem TAXUS(R) Element erhielt die CE-Kennzeichnung 2010 und wird in den USA, wo es 2011 die FDA-Zulassung erhielt, als "ION(TM) Paclitaxel-Eluting Stent System" vertrieben.

Über Boston Scientific

Boston Scientific ist weltweit in der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung medizinischer Geräte tätig, die über ein breites Spektrum interventionsmedizinischer Fachbereiche Anwendung finden. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.bostonscientific.com>.

Warnhinweis bezüglich vorausblickender Aussagen

Diese Pressemitteilung enthält vorausblickende Aussagen nach Massgabe des Abschnitts 27A des US-amerikanischen "Securities Exchange Act" aus dem Jahre 1933 und des Abschnitts 21E "Securities Exchange Act" aus dem Jahre 1934. Vorausblickende Aussagen können durch Wörter wie "annehmen", "erwarten", "projizieren", "glauben", "planen", "schätzen", "beabsichtigen" und ähnliches ausgedrückt werden. Diese vorausblickenden Aussagen basieren auf unseren Erwartungen, Annahmen und Einschätzungen, zu denen wir anhand der derzeit

verfügbaren Informationen gelangt sind. Sie sind nicht dazu gedacht, Garantien für zukünftige Ereignisse oder Leistungen zu geben. Die voraussichtlichen Aussagen enthalten u. a. Aussagen über Produkteinführungen und Einführungsintervalle, behördliche Zulassungen, klinische Studien, Produktleistungen, konkurrierende Angebote und Marktpositionierungen. Wenn die zugrunde liegenden Annahmen sich als falsch erweisen sollten oder wenn bestimmte Risiken oder Unsicherheiten eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse beträchtlich von den Erwartungen und den ausdrücklichen oder impliziten Projektionen unserer voraussichtlichen Aussagen abweichen. Diese Faktoren konnten und können zusammen mit anderen Faktoren in der Vergangenheit und der Zukunft in einigen Fällen unsere Fähigkeit beeinflussen, unsere Geschäftsstrategie umzusetzen und tatsächliche Ergebnisse beträchtlich von denen abweichen lassen, die durch die Aussagen in dieser Pressemitteilung zu erwarten waren. Deswegen werden die Leserinnen und Leser dieser Pressemitteilung gebeten, unseren voraussichtlichen Aussagen kein unangemessenes Vertrauen entgegenzubringen.

Faktoren, die solche Abweichungen auslösen können, sind u. a.: zukünftige wirtschaftliche, behördliche, Wettbewerbs- oder Erstattungsbedingungen; Einführung neuer Produkte; demographische Trends; geistiges Eigentum; Rechtsstreite; Bedingungen auf dem Finanzmarkt; zukünftige Geschäftsentscheidungen unsererseits oder solche unserer Mitbewerber. Alle diese Faktoren sind schwer oder unmöglich präzise vorhersehbar und viele davon liegen ausserhalb unseres Einflussbereichs. Für eine umfassende Liste und Beschreibung dieser und anderer wichtiger Risiken und Unsicherheiten, die unsere zukünftigen Geschäfte betreffen, siehe Teil I, Punkt 1A - Risikofaktoren im Formular 10-K unseres aktuellen Jahresberichts, den wir der "Securities and Exchange Commission" (SEC) vorgelegt haben. Dieser wiederum kann in Teil II, Punkt 1A - Risikofaktoren in Formular 10-Q in Quartalsberichten, die wir eingereicht haben oder noch einreichen werden, aktualisiert werden. Wir sind nicht verpflichtet, voraussichtliche Aussagen öffentlich zu aktualisieren oder zu revidieren, um Änderungen unserer Erwartungen oder der Ereignisse, Bedingungen oder Umstände zu reflektieren, auf denen diese Erwartungen basierten, oder die die Wahrscheinlichkeit beeinflussen, dass die tatsächlichen Ergebnisse von denen der voraussichtlichen Aussagen abweichen. Dieser Warnhinweis gilt für alle voraussichtlichen Aussagen in diesem Dokument.

KONTAKT: Géraldine Varoqui varoquig@bsci.com +49-2102-589-461 Media Relations EMEA

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/fr/pm/100008595/100712324> abgerufen werden.